

schwinden, damit nicht ferner das bücherkaufende Publicum, dem ja leider unser Börsenblatt vieler Orten zugänglich gemacht ist, alle nur für den Buchhändler bestimmte Rabatt-Offerten etc. etc. zu lesen bekommt. Wir bescheiden uns vorläufig eines Weiteren, nicht zweifelnd, daß der größere Theil der Herren Collegen unsere Ansicht und unsern Wunsch theilen wird, und bitten nur, damit auch etwas zu Stande komme, an die Redaction des Börsenblattes die einfache Erklärung abzugeben: „ob für, ob gegen die Begründung eines officiellen Wahlzettels neben dem Börsenblatt“.

Die geehrte Redaction wird diese Erklärungen gewiß gern entgegennehmen und von Zeit zu Zeit veröffentlichen. X.

Rechtsfrage.

Verfasser und Verleger schlossen über die erste Auflage eines Schulbuches Contract ab und sagt ein fernerer Punkt desselben Contractes: „Für jede fernere Auflage in . . . Exmpl. zahlt Verleger dem Verfasser . . .“ Nach Jahren ist die erste Auflage vergriffen und der Verleger setzt sich mit dem Verfasser in Verbindung wegen der zweiten. Verfasser fordert ohne Weiteres doppeltes Honorar, will das Buch fünf Bogen stärker haben und setzt alle sonstigen Bedingungen total bei Seite — zum Schaden des Verlegers. Schließlich sagt Verfasser: „Daß ich manche Aenderungen vornehmen werde, versteht sich von selbst.“

Verleger beruft sich auf den alten Contract, will aber auch für höhere Bogenzahl verhältnißmäßig höheres Honorar zahlen. Verfasser sagt aber: „Das Buch ist so nicht mehr zeitgemäß und muß verändert werden.“

In wie weit hat Einer von Beiden Recht?

Miscellen.

Leipzig, 21. Juli. Infolge der statistischen Mittheilungen über die Zeitschriften-Literatur Sachsens in Nr. 87. des Börsenbl., wo sich nach der Zeitschrift des sächs. statist. Bureau's die Auflage des Illustrierten Familienjournals zu Anfange 1856 mit 17,000 angegeben findet, ist uns von der Verlagshandlung die Berichtigung zugekommen, daß jene Auflagenstärke sich zwar auf die ersteren Jahre des Journals bezog, dieselbe aber jetzt auf 70,000 gestiegen ist, was wir hiermit gern zur gewünschten Kenntniß der Leser bringen.

Berlin, 20. Juli. Ein in Antiquariatsgeschäften wohl bewandeter hiesiger Buchhändler, Dr. Julius Friedländer, hat nach 10jährigen Bemühungen ein Mittel für die Reproduction kostbarer Drucke entdeckt. Schon der Erfinder des Steindrucks, Sennefelder, und selbst der berühmte Physiker Faraday bemühten sich vergebens, der Wissenschaft den hochwichtigen Dienst zu leisten; die von Friedländer angewandte Methode ist einfach und wenig kostspielig. — Nachdem der thätige Asher dem Berliner Buchhandel den Weg gezeigt hatte, wie gewinnreich ein wohlorganisiertes Antiquariatsgeschäft werden kann, geschieht in dieser Richtung seit einigen Jahren bei uns sehr viel, und zwar meist durch Juden, die im Auffinden werthvoller Seltenheiten eine merkwürdige Spürkraft haben und reiche Leute dabei werden. . . (Allg. Ztg.)

Die Wiener Zeitung bringt neue Verordnungen über den Stempel von Spielkarten, Kalendern, Zeitungen und Annoncen. Der Zeitungsstempel, bisher 1 Kreuzer C.-M. für das Exemplar, ist bei stempelpflichtigen Zeitungen des Inlandes auf 2, des Auslandes auf 4 Neukreuzer gestellt. Bekanntlich gehen auf den Con-

ventionsgulden 60 (alte) Kreuzer, auf den Gulden (neuer) österreichischer Landeswährung 100 Neukreuzer. Da dieser Gulden um 5 Proc. geringhaltiger ist als jener, so sind 60 (alte) Kreuzer gleich 105 Neukreuzern, also 4 (alte) Kreuzer gleich 7 Neukreuzern, ein (alter) Kreuzer ist also genau werth $\frac{7}{4}$ Neukreuzer, ein Neukreuzer genau werth $\frac{4}{7}$ (alte) Kreuzer. Nun ist aber der Zeitungsstempel bei stempelpflichtigen inländischen Journalen nicht von 1 (alten) Kreuzer auf $\frac{7}{4}$ Neukreuzer, sondern auf 2, d. i. auf $\frac{7}{2}$ Neukreuzer umgesetzt, folglich um $\frac{1}{4}$ Neukreuzer für das Exemplar erhöht, die Erhöhung beträgt also bei Jahresabonnement, 300 Blätter auf das Jahr gerechnet, 75 Neukreuzer oder 45 Kreuzer C.-M., was bei einer Jahresausgabe von 10,000 Exemplaren eine Mehrbesteuerung von 7500 Fl. macht. Weit empfindlicher ist die Erhöhung bei fremden Zeitungen (von 1 Kreuzer C.-M. auf 4 Neukreuzer). Bei diesen beträgt sie $\frac{3}{4}$ Neukreuzer für das Exemplar, also bei einem Jahresabonnement von 300 Nummern 6 Gulden 75 Neukreuzer Oesterreichisch oder 4 $\frac{1}{2}$ Thlr. preussisch Courant. Die Inseratentaxe (für inländische Zeitungen) ist gleichfalls erhöht, und zwar von 15 Kreuzern C.-M. (denen genau 26 $\frac{1}{4}$ Neukreuzer entsprechen) auf 30 Neukreuzer, folglich um 3 $\frac{3}{4}$ Neukreuzer für das Inserat ohne Rücksicht auf Umfang und Größe desselben. (Dtsch. Allg. Ztg.)

Verbote.

In Preußen:

Das königl. Kreisgericht zu Potsdam hat unterm 16. Juli die Verordnung erlassen, daß von der Druckchrift:

Eine Elbinger Denkschrift. Zur Charakteristik des gegenwärtigen Preuß. Ministeriums und seiner Organe. Zürich, Meyer & Zeller.

sämmtliche in Preußen sich vorfindende Exemplare zu vernichten sind und der fernere Vertrieb verboten ist.

In Sachsen:

Vom Rath der Stadt Leipzig ist das unterm 24. Febr. d. J. (Börsenbl. Nr. 33.) erlassene Vertriebs-Verbot in Betreff der Druckchrift unter dem Titel:

Hogarth's, William, Zeichnungen mit vollständiger Erklärung derselben von G. E. Lichtenberg, herausgegeben von Dr. Franz Kottenkamp. 1 bis 11. Liefg. und Liefg. 12. pag. 353—382. Stuttgart, Rieger'sche Buchh.

mittels Patents vom 29. Juli wieder aufgehoben worden, weil die Anhängigmachung dieser Nachdruckdifferenz bei der competenten Gerichtsbehörde innerhalb der hiezu festgestellten achtwöchentlichen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Personalnachrichten.

Schon wieder liegt uns das traurige Amt ob, den Tod eines der geachteten Genossen verzeichnen zu müssen. Am 29. Juli ist Herr Karl Reimer, Inhaber der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin, ein Mann von hoher Begabung und edlem Streben, vol von Willenskraft und großem Unternehmungsgeist, Tugenden die in seiner Verlagsproduction auf imponirende Weise hervortreten, 56 Jahre alt gestorben.

Der Kreis des Buchhandels ist damit einer seiner größten Bierden verlustig geworden.

Briefwechsel.

Herrn C. M. in F. — Ihr gefälliger Beitrag hätte einige Zeit früher dankbare Aufnahme gefunden, während jetzt seine Veröffentlichung keinen Erfolg mehr haben könnte; wir müssen ihn daher leider unbenutzt bei Seite legen.